

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4160

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden- Württemberg, dem Freistaat Bayern und dem Land Rhein- land-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Südwest und der LBS Bayerische Landesbausparkasse zur LBS Landesbausparkasse Süd und zur Änderung des Spar- kassengesetzes und weiterer Vorschriften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4160 – zuzustimmen.

15.3.2023

Der Berichterstatter:

Peter Seimer

Der Vorsitzende:

Ulli Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Südwest und der LBS Bayerische Landesbausparkasse zur LBS Landesbausparkasse Süd und zur Änderung des Sparkassengesetzes und weiterer Vorschriften – Drucksache 17/4160 – in seiner 18. Sitzung am 15. März 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erinnert an ihre in Erster Beratung im Plenum gestellte Frage, wie die Kompetenz bei der EZB dabei eingeschätzt werde, eine Bankenaufsicht über die Bausparkasse fachkundig auszuüben.

Eine Vertretung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Migration legt dar, nach dem Gesetz sei die EZB zuständig bei der Beaufsichtigung, wenn die Bilanzsumme über 30 Milliarden € liege, was beispielsweise auch bei der LBBW der Fall sei.

Ausgegeben: 24.3.2023

Die EZB habe keinerlei Erfahrung darin, Bausparkassen – jedenfalls isoliert – zu prüfen, da das Bausparen ein Modell sei, das typischerweise in Deutschland praktiziert werde. Die Bausparkassen Wüstenrot und Schwäbisch Hall würden im Rahmen von größeren Finanzkonzernen mitgeprüft. Daher sei dies in der Tat etwas Neues.

Nach seinem Eindruck sei sich die EZB bewusst, dass sie sich diesem Thema nähern müsse; verbandsintern bestünden offenbar Überlegungen, nach Möglichkeiten zu suchen, um trotz der Bilanzsumme von über 30 Milliarden € doch zu einer nationalen Lösung zu kommen. Details hierzu kenne er allerdings nicht; die Gelegenheit sei auch noch nicht entschieden.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf einstimmig zu.

24.3.2023

Seimer